

Steuerpflichtiger:	Aktenzeichen:
Name, Vorname/ Firma:	Telefonnummer:
Anschrift:	

Stadt Rheinsberg
 Steuern und Abgaben
 Seestraße 21
 16831 Rheinsberg

Apparateststeuer - Anmeldung											
für das Jahr 20.											
Anmeldungszeitraum											
Bitte ankreuzen:											
1	Jan.		4	April		7	Juli		10	Okt.	
2	Febr.		5	Mai		8	Aug.		11	Nov.	
3	März		6	Juni		9	Sept.		12	Dez.	
erstmögliche Anmeldung						berichtigte Anmeldung					

Vergnügungssteueranmeldung – Apparate mit Gewinnmöglichkeit / Heranziehungsbescheid

Nach der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rheinsberg, in der jeweils gültigen Fassung, hat der Halter der Apparate das Einspielergebnis bis spätestens 7 Werktage nach Ablauf des jeweiligen Kalendermonats **unter Beifügung entsprechender Nachweise (Zählwerkdrucke)** zu erklären und die Steuer für alle in Rheinsberg bestehenden Aufstellorte gesondert und insgesamt zu erklären.

Die Anmeldung ist im Original einzureichen (bitte keine Kopie, kein Telefax).
 Die Steuer ist am Tag der Abgabe der Steueranmeldung, unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens, an die Stadtkasse Rheinsberg, auf das **Konto 182 000 1802, Bankleitzahl 160 502 02** bei der **Sparkasse Ostprignitz – Ruppin**, zu entrichten.

Gemäß beigefügter Berechnung (Anlage 1) für den oben genannten Zeitraum zu entrichtende Vergnügungssteuer:

Insgesamt zu entrichten: _____ €

Die widerspruchslose Annahme dieser Erklärung durch die die Stadt Rheinsberg – Der Bürgermeister – gilt als Steuerbescheid (Heranziehung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Heranziehungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist der der Stadt Rheinsberg, Der Bürgermeister, Seestraße 21 in 16831 Rheinsberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Die bis zu den einzelnen Fälligkeitsterminen nicht entrichtete Vergnügungssteuer wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Vor Durchführung der Beitreibung erfolgt eine Mahnung. Bei verspäteten Zahlungen werden Säumniszuschläge und Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters
